



Vorlage Nr. 2018/089

Betreff

**Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von
Tageseinrichtungen für Kinder
hier: Vereinheitlichung der Beiträge für den Besuch der
Krippengruppen in den Kindertagesstätten in der Gemeinde
Harsum**

Sachbearbeitende Dienststelle: Fachbereich 1	Aktenzeichen:	Datum 01.11.2018
---	---------------	---------------------

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Schul-, Familien- und Sozialausschuss ()	15.11.2018	Ö
Finanz-, Vereins- und Wirtschaftsentwicklungsausschuss ()	19.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Harsum ()	26.11.2018	N

Sachbericht zur Vorlage Nr. 2018/089:

Inhaltlich wird zunächst auf die Vorlage-Nr. 09/2018 verwiesen.

Im Rahmen der Beratungen im Schul-, Familien und Sozialausschuss war zuletzt die Frage aufgetreten, wie hoch ein möglicher Elternbeitrag je Betreuungsstunde/täglich bemessen sein muss, um die bisherige Einnahmehöhe aus Elternbeiträgen im Rahmen der mehrstufigen Sozialstaffel zu erzielen.

Vorangegangen war ein Hinweis, dass insbesondere in der KiTa St. Martinus in Borsum die Mehrzahl der Familien in der höchsten Einkommensstaffel eingeordnet sind und dementsprechend auch den Höchstbeitrag zahlen würden.

Dieser Hinweis hat sich in einer Abfrage bei den hiesigen Kindertagesstätten mit Krippengruppen bestätigt, sodass sich folgende Verteilung ergibt:

Stufe		Krippe Asel + St. Vincenz	Krippe Borsum (2)	Krippe Regenbogen	Krippe Hönnersum	
Sozialstaffel		5	3	1	2	
1	bis 750 €	1	-			
2	bis 1.250 €	2	-			
3	bis 1.750 €	2	2			
4	bis 2.250 €	-	2			
5	bis 2.750 €	5	3			
6	bis 3.250 e	2	1			
7	über 3.250 €	6	19			
Einheitsbeitrag				12	13	GESAMT
Elternbeiträge/ mtl.		3.163 €	5.175 €	1.572 €	1.755 €	11.665 €

Insgesamt werden 11.665,00 € an Elternbeiträgen monatlich für die Inanspruchnahme eines Krippenplatzes vereinnahmt. In 11 Fällen ist der Besuch beitragsfrei, weil die wirtschaftlichen Voraussetzungen gem. § 90 Abs.1 Nr.3 und Abs.2 + 3 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) erfüllt sind. Das entspricht einem Prozentsatz von ca. 9 %.

Um diese Einnahme durch einen Stundensatz zu erzielen, müsste ein Beitrag in Höhe von mindestens 26,00 €/Betreuungsstunde erhoben werden.

	Krippe Asel/ St. Vincenz	Krippe Borsum	Krippe Borsum	Krippe Regenbogen	Krippe Hönnersum	Elternbeitrag GESAMT
Betreuungszeit	7	4	8	8	7	
Sozialstaffel	5		3	1	2	
Beitragszahler	18	18	9	12	13	
25,00 €	3.150,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	2.400,00 €	2.275,00 €	11.425,00 €
26,00 €	3.276,00 €	1.872,00 €	1.872,00 €	2.496,00 €	2.366,00 €	11.882,00 €
27,00 €	3.402,00 €	1.944,00 €	1.944,00 €	2.592,00 €	2.457,00 €	12.339,00 €
28,00 €	3.528,00 €	2.016,00 €	2.016,00 €	2.688,00 €	2.548,00 €	12.796,00 €
29,00 €	3.654,00 €	2.088,00 €	2.088,00 €	2.784,00 €	2.639,00 €	13.253,00 €
30,00 €	3.780,00 €	2.160,00 €	2.160,00 €	2.880,00 €	2.730,00 €	13.710,00 €
31,00 €	3.906,00 €	2.232,00 €	2.232,00 €	2.976,00 €	2.821,00 €	14.167,00 €
32,00 €	4.032,00 €	2.304,00 €	2.304,00 €	3.072,00 €	2.912,00 €	14.624,00 €
33,00 €	4.158,00 €	2.376,00 €	2.376,00 €	3.168,00 €	3.003,00 €	15.081,00 €
34,00 €	4.284,00 €	2.448,00 €	2.448,00 €	3.264,00 €	3.094,00 €	15.538,00 €
35,00 €	4.410,00 €	2.520,00 €	2.520,00 €	3.360,00 €	3.185,00 €	15.995,00 €
36,00 €	4.536,00 €	2.592,00 €	2.592,00 €	3.456,00 €	3.276,00 €	16.452,00 €
37,00 €	4.662,00 €	2.664,00 €	2.664,00 €	3.552,00 €	3.367,00 €	16.909,00 €
38,00 €	4.788,00 €	2.736,00 €	2.736,00 €	3.648,00 €	3.458,00 €	17.366,00 €
39,00 €	4.914,00 €	2.808,00 €	2.808,00 €	3.744,00 €	3.549,00 €	17.823,00 €
40,00 €	5.040,00 €	2.880,00 €	2.880,00 €	3.840,00 €	3.640,00 €	18.280,00 €

In Anlehnung an das Beitragsniveau in den Kindertagesstätten der Umlandgemeinden wurde in den Beratungen auch ein höherer Beitrag für möglich gehalten. In der Nachbargemeinde Algermissen liegt dieser im Kindergartenjahr 2018/2019 bei 34,00 €/ Betreuungsstunde.

Außerdem ist eine Entscheidung zu treffen, in welcher Form künftig eine Geschwisterermäßigung gewährt werden soll. Auch hier gibt es keine kreiseinheitliche Regelung sofern ältere Geschwisterkinder eines Krippenkindes beispielsweise den beitragsfreien Kindergarten besuchen.

Im Hinblick auf die bislang im Rahmen des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres umgesetzte Empfehlung des Landes Niedersachsen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, eine Geschwisterermäßigung beim Besuch der Krippe zu gewähren, wenn ein älteres Geschwisterkind gleichzeitig den Kindergarten besucht. Die Ermäßigung betrug in der Vergangenheit bis zu 30 % beim ersten und bis zu 60 % beim zweiten Kind.

Weil sich die hiesigen Kindertagesstätten ausnahmslos in freier Trägerschaft befinden, wäre eine derartige Regelung von der Gemeinde Harsum für die dortigen Gebührenordnungen vorzugeben. Allerdings sind hierfür wiederum formal Beschlüsse in den Entscheidungsgremien (z.B. Kirchenvorstände) notwendig und Kündigungsfristen bestehender Betreuungsverträge einzuhalten, welche in der Regel 3 Monate betragen dürften. Mithin könnten die geänderten Gebührenordnungen rechtsicher erst mit Beginn des KiGa-Jahres 2018/2019 eingeführt werden.

Dieses System ist grundsätzlich auch auf die Schulkindbetreuung übertragbar. Lediglich bei der ausschließlichen Ferienbetreuung müsste durch die Erhebung eines Festbetrages hiervon abgewichen werden.

In diesem Zusammenhang ist aber darauf hinzuweisen, dass die Ferienbetreuung nur noch in Einzelfällen in Anspruch genommen wird. In der SKiB Harsum nehmen 6 von 110 Kindern diese in Anspruch und in der SKiB Borsum nimmt kein Kind die ausschließliche Ferienbetreuung in Anspruch.

Betreuungszeit	bis 14:00 Uhr (bis zu 2 Std.)	bis 16:00 Uhr (bis zu 4 Std.)	Ferienbetreuung bis 14:00 Uhr	Ferienbetreuung bis 15:30 Uhr
bisherige Gebühr	68,00 €	111,00 €	34,00 €/mtl.	42,00 €/mtl.
Stundenfaktor 34,00 €/Stunde	68,00 €	136,00 €	<i>unverändert Festbetrag</i>	

Beschlussvorschlag:

1. Ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 werden für den Besuch der Krippengruppen in den Kindertagesstätten im Gemeindegebiet einheitliche Elternbeiträge erhoben.
2. Der Elternbeitrag wird unter Berücksichtigung der gewählten Betreuungszeiten ermittelt.
3. Der Elternbeitrag wird dann auf Basis eines Stundensatzes für die täglich gewählte Betreuungsstunde ermittelt. Der Stundensatz wird auf 34,00 € je Betreuungsstunde festgesetzt.
Beispiel: Betreuung täglich von 08:00 bis 14:00 Uhr = 6 Stunden täglich
6 Stunden/ tägl. x 34,00 €/Std. = 204 €/ monatlich
4. Der Stundensatz ist auch für die Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes entsprechend anzuwenden sofern die tägliche Betreuungszeit den beitragsfreien Betreuungsrahmen von 8 Stunden übersteigt.
5. Sofern mehrere Kinder aus einem Haushalt eine Kindertagesstätte in der Gemeinde Harsum besuchen wird der Elternbeitrag für das zweite betreute Kind um 30% und für das dritte betreute Kind um 60% ermäßigt. Das vierte betreute Kind ist beitragsfrei.
6. Für die Inanspruchnahme der Schulkindbetreuung an den hiesigen Grundschulen ist ab dem Schuljahr 2019/2020 eine Betreuungsgebühr in ähnlicher Weise zu ermitteln und festzusetzen.
7. Für bestehende Betreuungsverhältnisse können ggf. Übergangsregelungen entwickelt werden.

Finanzelle Auswirkungen:

Nein

Ja - im Sachbericht/in der Anlage erläutert.

Litfin

Anlagen:

keine

